

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

42. Jahrgang

Erscheinungstag: 07.04.2014

Nr. 07/2014

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | |
|---|-----------|
| 1. Einladung zur 2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Wassenberg am Dienstag, 15. April 2014, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg | 45 |
| 2. Kommunalwahlen am 25. Mai 2014;
hier: Eintragung von Unionsbürgern ins Wählerverzeichnis, die nicht der Meldepflicht unterliegen | 46 |

Einladung

Zur 2. Sitzung des
Wahlausschusses
der Stadt Wassenberg
am Dienstag, 15. April 2014, 18.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses,
Roermonder Str. 25 – 27, 41849 Wassenberg

lade ich hiermit herzlich ein. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzungen des Wahlausschusses öffentlich sind. Zu den Sitzungen hat jedermann Zutritt. Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 6 Abs. 2 KWahlO); bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag (§ 2 Abs. 3 Satz 4 KWahlG).

Wassenberg, den 02. April 2014


Darius
Wahlleiter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 : Verpflichtung der Beisitzer nach § 6 Abs. 3 KWahlO NW
- TOP 2.: Zulassung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl 2014
hier: Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters
- TOP 3: Zulassung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl 2014
hier: Wahlvorschläge für die Wahl in den Bezirken
- TOP 4: Zulassung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl 2014
hier: Wahlvorschläge für die Reservelisten der Parteien

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

hier: Eintragung von Unionsbürgern ins Wählerverzeichnis, die nicht der Meldepflicht unterliegen

Es wird hiermit bekanntgemacht, dass gemäß § 12 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen von der Meldepflicht befreit sind, aber im Stadtgebiet Wassenberg wohnen, auf Antrag in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl eingetragen werden.

Der Antrag ist bis spätestens zum 16. Tag vor der Wahl, dies ist der

09. Mai 2014,

beim Wahlleiter der Stadt Wassenberg, Roermonder Str. 25 – 27, Wahlamt Zimmer 006, 41849 Wassenberg, zu stellen.

Der Antrag muss Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In dem Antrag hat der Unionsbürger durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides Statt ist eine Erklärung über seine Staatsangehörigkeit, seine Anschrift in der Gemeinde und dass er am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben wird.

Wassenberg, 07. April 2014

In Vertretung

Darius